

Gerhard Fouquet

Die geliehene Zeit eines Königs

Der »arme« Ruprecht und
die Reichsfinanzen (1400–1410)





Gerhard Fouquet: Die geliehene Zeit eines Königs

Schriftenreihe
der Historischen Kommission bei der
Bayerischen Akademie der Wissenschaften

Band 110



Gerhard Fouquet: Die geliehene Zeit eines Königs

Gerhard Fouquet

Die geliehene Zeit eines Königs

Der »arme« Ruprecht und die Reichsfinanzen (1400–1410)

Vandenhoeck & Ruprecht

Gerhard Fouquet: Die geliehene Zeit eines Königs

Die Schriftenreihe wird herausgegeben
vom Sekretär der Historischen Kommission:
Bernhard Löffler

Gedruckt mit Unterstützung der Franz Schnabel Stiftung.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2022 Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA;
Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland;
Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)

Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotei,
Brill Schöningh, Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau,
Verlag Antike und V&R unipress.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf
der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: König Ruprecht in Konstanz bei den Verhandlungen zur Beendigung
des Appenzeller Krieges, die am 4. April 1408 mit dem Friedensspruch des König abge-
schlossen wurden, aus: Diebold Schilling der Jüngere, Luzerner Chronik, S. 59,
Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern.

Satz: textformart, Göttingen | www.text-form-art.de

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 2197-4721
ISBN 978-3-647-36860-3

© 2022 Vandenhoeck & Ruprecht | Brill Deutschland GmbH
ISBN Print: 9783525368602 — ISBN E-Book: 9783647368603

Inhalt

Vorwort	7
I. Ein »armer« Pfalzgraf als König, das segmentierte Reich und die Reichsfinanzen: Überlieferung – Forschung – Fragestellung . . .	9
II. Ruprecht – ein Hausmachtkönig zwischen Amberg und Heidelberg	21
III. Refinanzierungsmöglichkeiten des Königtums: Reichsstädte – Juden – Kirche	29
1. Grundlagen	29
2. Reichsstädtische Steuern und Leistungen für das Königtum – Versuch eines Überblicks	32
a. Die schwäbischen Reichsstädte	32
b. Die fränkischen Reichsstädte	57
c. Die Wetterauer Reichsstädte	70
d. Die Reichsstädte am Bodensee	78
e. Reichsstädte unter dem »Schirm« der Pfalzgrafschaft	88
f. Die west-, mittel- und norddeutschen Reichsstädte	97
g. Fazit – Jahrsteuern der Reichsstädte	102
3. Steuern, Abgaben und Kredit der jüdischen Gemeinden und Juden im Reich	108
4. Auf nach Rom – der Kirchenzehnte zur geplanten Kaiserkrönung in den Jahren 1403 bis 1405	121
IV. »Government at work«: »Registrum camere domini regis« – der Dispositionsfonds des Königs	127
1. Wendungen – die Vorbereitungen zum Italienzug	127
2. Das Register und die Finanzabenteuer in Italien (1401/02)	131
V. Kreditverhältnisse – nichts als Schulden des Königs?	147
1. Politische Theorie und politische Realitäten	147
2. Kreditverhältnisse – nichts als Zahlen und Konjunkturen	151
3. Wie bringt man jemanden dazu, bei den systemischen Unsicherheiten Gläubiger des Königs werden zu wollen? Kreditwerbung des Königs und die Kosten seiner »Überziehungskredite«	153

4. Rechnende stadtbürgerliche Unternehmer und kühne Adlige – personale Verflechtungen des königlichen Kredits	156
a. Der König und seine Städte – die Gläubiger aus Nürnberg und Regensburg	156
b. Der König als Landesherr der Oberpfalz – städtische und adlige Gläubiger	163
c. Der König und seine adligen Klienten im Reich – Fürsten, Grafen, Herren und Ritteradlige als Gläubiger	169
VI. Schluss – König Ruprecht und die Reichweiten seines politischen Spiels, Zeit über Kredit zu kaufen	195
VI. Conclusion – King Ruprecht and the scope of his political game to buy time via credit	203
Abkürzungsverzeichnis	211
Quellen- und Literaturverzeichnis	213
Quellen	213
Literatur	216
Anhang	235
1. Verzeichnisse der Jahrsteuern der Reichsstädte außer dem Elsaß und dem Norden des Reiches (1401 und wohl um 1410/11)	235
2. Schwäbische Reichsstädte	236
3. Fränkische Reichsstädte	245
4. Wetterauer Reichsstädte	248
5. Reichsstädte am Bodensee	250
6. Pfälzische Pfandstädte	254
7. Reichsstädte der Landvogtei Elsass	255
8. Reichsstädte der Landvogtei Ortenau	256
9. Reichsstädte im Norden	257
10. Der Romzugszehnte der Jahre 1404/05	257
11. Königliches Kammerregister des Kammerschreibers Johannes	258
12. Akteure von Kredit und Pfandschaft	263
13. Königlicher Kredit 1400–1410	309
Register	311

Vorwort

Das Buch wäre ohne die seit März 2020 anhaltende Pandemie nicht entstanden. In den Tagen einer Lehrstuhlvertretung in Mainz im Jahr 1994/95 hatten die Quellennotizen über König Ruprecht und seine Finanzkünste einen großen braunen Karteikasten gefüllt. Peter Moraw hatte einst diese Leimrute ausgelegt. Dann teilte der Zettelkasten das Schicksal vieler derartiger Gefäße gefräßiger Sammelleidenschaft. Sie erlahmte angesichts von Albträumen, aus den tausenden von Zetteln ein Buch zu formen. Der Kasten wurde unter einen Tisch geschoben, doch so, dass er stets mahnend hervorlugte. Und dieser Kasten hatte das Glück des Ausdauernden. Mit der Pandemie erlosch das Getriebe des Alltagslebens, ich hatte wie viele andere plötzlich Zeit. Beim Überlegen, was zu tun sei, um die ungewohnte Leere sinnvoll zu füllen, drängte sich der Zettelkasten nach vorne. So habe ich ihn nach 28 Jahren wieder geöffnet. Hilfreich dabei war auch der Auftrag Oliver Auges, meines geschätzten Kieler Kollegen, einen Vortrag zu seiner Reichenau-Tagung über fürstliche Finanzen beizusteuern.

Überhaupt haben liebe Kolleginnen und Kollegen Manches dazu beigetragen, dass das Buch zu einem guten Ende kam. Mathias Kluge, der gerade an seinen »Verschuldeten Königen« saß, erwies sich als wunderbarer Gesprächspartner im dichten Mailverkehr. Die Kollegen Archivare in Karlsruhe, allen voran Wolfgang Zimmermann, halfen bei Zeiten mit schnellen Scans, Kurt Andermann mit Ratschlägen. Werner Paravicini, Sven Rabeler, Gerald Schwedler und Karl-Heinz Spieß waren die ersten engagierten Leser, die manche Anregungen und Korrekturen zu geben vermochten. Martina Hartmann und Claudia Märzl haben die von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften ihnen auferlegten Gutachten geschrieben und mit weiteren corrigenda et addenda versehen. Bernhard Löffler, der Sekretar, und Karl-Ulrich Gelberg, der Geschäftsführer der Historischen Kommission, haben die Aufnahme des Buches in die geschätzte Schriftenreihe befördert, und die Historische Kommission finanzierte die Drucklegung mit einem namhaften Betrag. Und meinen Freunden, Rainer S. Elkar und Karlheinz Fischer, seines Zeichens Wirtschaftsprüfer, verdanke ich Etliches in langen Gesprächen über Maß, Zahl und Kredit. All diesen wunderbaren Menschen und der großartigen Institution der Historischen Kommission sei tausend Mal gedankt. Sie haben mir alle selbstlos geholfen.

Mein herzlicher Dank geht auch an Armin Huck aus Neustadt, der für mich in zuvorkommender Weise das Stifterbild König Ruprechts in der Neustädter Stiftskirche aufnahm. Ich bedanke mich bei den damaligen Mainzer Hilfskräften, deren Namen mir leider entfallen sind, und bei den jetzigen Kieler studentischen Mitarbeitern, Frerk Falke und Torge Ulke, die viele Bücher geduldig anschleppten und Zeitschriftenartikel besorgten, bei Lisa Leiber, die Mitarbeiterin

unseres Kieler Akademieprojektes, für ihre Übersetzung der Zusammenfassung ins Englische sowie bei Jan Hirschbiegel für seine wertvolle Kollegialität. Mein Dank geht an den Verlag, an Matthias Ansorge, Daniel Sander und Celine Semenic, die die Drucklegung tatkräftig unterstützten.

Meiner Frau Christiane danke ich zutiefst für ihre Geduld und Liebe. Zu häufig verhinderte der Schreibtisch eine Etage höher gemeinsame Unternehmungen.

Zu guter Letzt: Im Advent 2019 schauten mein kleiner Enkel Paul und ich vom Hauptportal aus in die Heidelberger Heiliggeistkirche hinein. Der Kirchenraum war gerade für den Besuch geschlossen, ein Chor probte. Der Historiker-Großvater wollte angesichts des Ortes Kluges sagen und erzählte, dass dort vorne König Ruprecht begraben liege, worauf der Enkel prompt fragte: »Opi, der Knecht Ruprecht?«

Paul und seinem Bruder Mats sei das Buch über einen hochmögenden König des Mittelalters gewidmet, der sich vielleicht gerne als Kinder schreckender Belznickel, wie er im Pfälzischen gerufen wurde, aber auch als gutmütiger Gehilfe göttlichen Wirkens unter uns Menschen hätte bezeichnen lassen – gerade aus dem Mund eines Kindes.

Flintbek/Kiel, am 18. Mai 2022, dem 612. Todestag König Ruprechts

I. Ein »armer« Pfalzgraf als König, das segmentierte Reich und die Reichsfinanzen: Überlieferung – Forschung – Fragestellung

Pfalzgraf Ruprecht III. aus dem Geschlecht der zu den »ranghöchsten Fürsten im Reich« zählenden pfälzischen Wittelsbacher wurde am 20. August 1400, wohl nicht aus eigenem Machtstreben, sondern getragen vom Konsens der rheinischen Kurfürsten und ihrer gemeinsamen Verantwortung für das Reich angesichts der politischen Passivität Wenzels und des umstrittenen, seit 1398 in offener fürstlicher Opposition kritisierten Reichsvikariats Sigmunds von Ungarn zum römischen König gewählt¹. In der um 1445 entstandenen vierten bairischen Fortsetzung der Sächsischen Weltchronik heißt es, Kurfürst Ruprecht sei »ein sölcher weiser und reicher fürst« gewesen, dass die öffentliche Meinung ging, keiner »in Teutschen landen« hätte einen »solchen schacz [...] an gold«. Zurückgekehrt vom Italienzug, der ihn nur bis Padua geführt habe, habe man ihm ein Spottlied hinterher gesungen: »Der gögelman ist chomen, er hat ein lär taschen pracht, daz hat man wol vernomen«². Dieser »spot«, den der König, so der Chronist, zeitlebens habe »leiden« müssen, ohne sich seiner zu erwehren, wurde von der älteren Forschung nicht als Produkt medialer politischer Propaganda gegenseitiger Delegitimierung in der Konkurrenz zwischen dem »alten« König Wenzel und dem »neuen« König Ruprecht wahrgenommen³, sondern buchstäblich als immer wieder erzählte Realität – Ruprecht ein Staatsbankrotteur, den am

- 1 Peltzer, Rang (2013), S. 431 (Zitat). In der Kontroverse zwischen Gerlich, Habsburg (1960) und Schubert, Königsabsetzung (2005), S. 362–420 verfügt m. E. Schubert über die bessere Argumentation. Zur Einordnung in den europäischen Rahmen der Zeit um 1400: Graus, Scheitern (1987). Zur kanonistischen Überformung der Legitimität und zur Ritualisierung von Depositionen im europäischen Mittelalter: Rexroth, Taugenichtse (2004), S. 46 f. (zu Lahnstein und Rhens im August 1400). Zu Wenzel von Böhmen als Herzog von Luxemburg und Brabant zwischen dem Reich und Frankreich (bis 1383): Fantysová-Matějková, Wenceslas (2013). Zum Verhältnis der Luxemburger zu König Ruprecht: Hlaváček, The Luxemburgs (2000). Im Überblick: Kintzinger, Wenzel (2003).
- 2 Sächsische Weltchronik (1877), S. 360 f. Dazu Dicker, Landesbewusstsein (2009), S. 223–225. Der Augsburger Chronist Burkard Zink schrieb in den 1460er Jahren aus weitem zeitlichen Abstand, dass das Italienunternehmen schon in den Alpen an logistischen Problemen der Versorgung des Heeres in Schwierigkeiten gekommen sei, dass viele unter den Leuten im »welsche[n] land« »erschlagen« worden seien »und hunger starben«. Mit »spott und schanden« seien sie zurückgekehrt. Und der König »kam halb wider her mit armuet«. CDS, Bd. 5, S. 57. Zur politischen Propaganda im Reich gegen König Wenzel, die den Luxemburger, »lange bevor er zum Opfer einer Schwarzen Legende wurde, [...] vernichtet« hatte: Hübner, Mord und Rufmord (2016), hier: S. 88 (Zitat).
- 3 Schubert, Probleme (1987), S. 176–179; Schubert, Königsabsetzung (2005), S. 414–419.

Ende seines Lebens sogar noch offene Apotheker- und Handwerkerrechnungen in Heidelberg und Amberg plagten⁴. Karl Höfler, des Königs erster Biograph, schrieb dieses Bild vom mittellosen königlichen Bittsteller – ganz bürgerlicher Historiker – in die historische Forschung über Ruprecht ein. Höfler mokierte sich 1861 darüber, dass die Quellen bei der Rückkehr des Königs aus Italien »nur fortwährend Anweisungen an die Reichsstädte« enthielten, »wem sie ihre Steuern zahlen sollten, was sich zweifellos auf Gläubiger des Königs bezieht«⁵. Noch Ernst Schubert fand es »bedenklich«, dass Ruprecht selbst geringe Summen »oft nicht mehr« habe bezahlen können wie etwa 25 lb d (Regensburger Währung), die er dem Regensburger Bürger Berthold Smeltzer im Mai 1401 schuldete, oder die offene Rechnung über 65 lb hl seines Amberger Hufschmieds Hentz vom März 1404⁶.

Doch solche Anekdoten zu erzählen und sie aneinander zu reihen, führt lediglich zur freundlichen Unterhaltung des Publikums. Denn auf Kreditbasis zu regieren und Handwerker auf ihre Bezahlung warten zu lassen, war nicht nur zeitgenössisches Verhalten eines Fürsten, sondern, was die kleinen Handwerksleute angeht, auch einem schwerreichen Nürnberger Stadtadligen wie Anton Tucher gemäß⁷. Königliche Herren im spätmittelalterlichen Reich kauften mangels hinreichender ordentlicher Teilhabe am öffentlichen und privaten Gut über Kredit, Pfandschaft und Wiederkauf, wie der vor 1180 in das »Decretum Gratiani« eingerückte Nachtrag »Palea Eiiciens« in anderer Wendung formulierte⁸, die von Gott geschenkte Zeit für notwendige Spielräume des Politischen. Die dadurch akquirierten Gelder verliehen dem römischen König überhaupt erst die Möglichkeit, machtförmig seine Interessen umzusetzen und auf Unvorhergesehenes angemessen zu reagieren. Und an die »armen lute« neben der Versorgung der Söhne und dem Wittum seiner Frau am 16. Mai 1410 auf dem Oppenheimer

4 Nicht expressis verbis, aber in der Tendenz: Höfler, Ruprecht (1861), S. 272 f.; Winkelmann, Romzug (1892), S. 121. Dazu Jörg, Unterstützung (2014), S. 141. Zur momentanen Beurteilung des Königs in der Forschung, die sich nach den detaillierten Studien Peter Moraws zu Hof und Kanzlei des Königs (Moraw, Beamtentum, 1968; Kanzlei, 1968) wesentlich nüchterner gegenüber den fassbaren Herrschaftsmöglichkeiten ausnimmt: Thomas, Deutsche Geschichte (1983), S. 341–376; Auge/Spieß, Ruprecht (2003); Schneidmüller, König (2011), S. 59–64; Auge, Kleiner König (2011), S. 2 f. mit weiterer Literatur; Auge, König Ruprecht (2013), S. 189 f.

5 Höfler, Ruprecht (1861), S. 282. Heinrich Koller wies mit Recht darauf hin, dass diese Abwehrhaltung gegen »Schuldenmachen« ein sich gleichsam vererbender Reflex der Forschung im Verhältnis zum spätmittelalterlichen Königtum war und ist: Koller, Finanzwesen (2001), S. 152–154.

6 GLA Karlsruhe 67/871, S. 189 (kanzelliert); RP II, Nr. 923 u. 3407. Schubert, Probleme (1987), S. 179 (Zitat)

7 Beispielhaft sei auf das sechs Jahre lange Hinauszögern und Drücken der endgültigen Summe bei der Bezahlung eines neuen Badeofens durch Anton Tucher verwiesen: Loose, Tuchers Haushaltsbuch (1877), S. 56.

8 Decretum Gratiani, C. XI »De eodem«. Dazu Gilomen, Kanonisches Zinsverbot (2018), S. 412 f.

Totenbett zu denken und dafür die sinnlos gewordene eigene Krone und andere Teile seines persönlichen Edelmetallbesitzes verkaufen zu lassen, das zeichnete den Herrn aus und den, der den »guten Tod« in der Sterbestunde lebte⁹. Denn in der angeblich leeren Tasche, die der König 1402 mit aus Italien gebracht haben soll, fand sich, obwohl »er sich gar gros verzert hett [...] in Lamparten«, wie Hans Ebran von Wildenberg in seiner bayerischen Fürstenchronik schreibt¹⁰, stets genügend durch Kredit geschöpftes Geld, um die Gläubiger zu befriedigen. Bei der Überforderung königlicher Finanzen »in Welschen landen« um des »gemeinen nütze[s] [...] dez riches« halber war dies gewiss nicht immer sofort möglich, wie die Instruktion für Ulrich von Albeck im April 1402 mit ihrer Bitte an den Salzburger Erzbischof lehrt, dem König für die Auslösung seiner versetzten »cleinod und silberin geschirre« 12.000 fl.rh. zu leihen¹¹. Aber schließlich gelang es doch, auch die Handwerker erhielten ihren Lohn. Und so ließ der König auch Hentz, dem Amberger Hufschmied, die Anerkenntnis der Schuld von 25 lb d ordentlich quittieren, ihm mit den oberpfälzischen Adligen Friedrich und Jörg Auer hochrangige Bürgen stellen, die sich sogar zum Einlager in Regensburg verpflichteten, eine Rückzahlungsfrist von acht Monaten auf Mariae Lichtmess 1402 vereinbaren und bezahlte dann auch¹².

Die »leere Tasche« steht vielmehr sinnbildlich und weit dramatischer für die verletzte Ehre König Ruprechts. Verwundet wurde sie nach dem Hauptmann des Straßburger Aufgebots, Heinrich von Müllenheim, in »fütterungen« und »scharmúczeln« vor Brescia, bei denen »och ritter gemaht« wurden¹³ – ein überraschender Ausfall, so steht es in einem Brief an Gian Galeazzo Visconti, von 800 Reitern unter den Condottieri Ottobuon Terzi, Facino Cane und anderen, erbeutete 2000 Pferde, zwei Heerbanner, den Marschall des Herzogs von Lothringen samt einer Menge anderer Gefangener – »quod bonum signum est«¹⁴. Verletzt war die Ehre des römischen Königs und mit ihr sein Glück auch, weil die königliche Oberhoheit in Reichsitalien danach nicht mehr durchsetzbar war, weil weder Rom noch das Kaisertum erreicht werden konnten¹⁵. Ruprecht kehrte nicht als Bettler nach Hause zurück, sondern als »Gögelmann«. Er hatte sich in Teilen der öffentlichen Meinung zum politischen Narren gemacht, zum

9 1410 V 16: RP II, Nr. 6254; Text: *Weinrich*, Quellen zur Verfassungsgeschichte (1983), Nr. 111, S. 448 f. Zur »ars moriendi«: *Hamm*, Nähe des Heiligen (2010).

10 *Roth*, Wildenberg Chronik (1905), S. 134.

11 RTA. ÄR 5, Nr. 209, S. 286–288 (Zitate: S. 286 u. 288).

12 RP II, Nr. 923.

13 RTA. ÄR 5, Nr. 196, S. 258.

14 RTA. ÄR 5, Nr. 31, S. 65. Ausführlich erzählt nach dem erfundenen Bericht Andrea Gattaros mit Zweikämpfen Burggraf Friedrichs von Nürnberg mit Marchese von Montferrat und Herzog Leopolds von Österreich mit Carlo Malatesta sowie dem heldenhaften Vorstoß Jacobo Carraras, der das komplette Desaster des deutschen Haufens verhindert habe: *Höfler*, Ruprecht (1861), S. 250 f. In vielem richtiggestellt von: *Lindner*, Geschichte (1892), S. 477–494; *Winkelmann*, Romzug (1892), S. 55–65.

15 *Trautz*, Reichsgewalt (1963), S. 71–74 mit der älteren Literatur.

Hanswurst. Ruprecht selbst ließ am 8. Januar 1402 von Venedig aus seinem Gesandten an der Kurie, dem Verdener Bischof Konrad von Soltau, hellsichtig schreiben, dass die Florentiner ihre Versprechungen nicht vollständig gehalten hätten, so dass »wir«, aber auch der am Italienzug beteiligte deutsche Adel, »zu großen schaden und schanden komen sin«¹⁶. So war er in der zeitgenössischen Wahrnehmung direkt nach der Heimkehr aus der Lombardei, aus Venetien und Padua in der Tat ein gescheiterter König, und noch 1896 ließ sich Karl Lamprecht im Einklang mit der bürgerlichen Geschichtsschreibung seiner Zeit über den Italienzug als das »vielleicht traurigste und würdeloseste Ereignis unserer gesamten Geschichte« aus¹⁷. Indes – mit Alois Gerlich und Ernst Schubert wird man Ruprechts Unternehmen »nicht so ungünstig [...] beurteilen«¹⁸. Denn von Italien zurückgekehrt konnte Ruprecht seine verletzte Ehre ausgleichen und sein Königtum trotz mancher Widerstände von Reichsgliedern, die sich im Marbacher Bund schürzten¹⁹, durchsetzen und behaupten. Es waren besondere individuelle Führungseigenschaften, könnte man sagen, die ihn dafür auszeichneten. Ute Rödel hat mit Recht darauf hingewiesen, dass Ruprecht ein König war, der sein oberstes Richteramt auch handhabte, sein Hofgericht »hegte« und wie sie an der Affäre Schelriß zeigte, auch das schwierige Spiel politisch-rechtlicher Moderation beherrschte und sich viel Zeit nahm, es zu gebrauchen²⁰. Es gab mit hin, wie die Quellen zum Hofgericht eindeutig belegen, kein »Doppelkönigtum« zwischen 1400 und 1410²¹. Und schon zuvor hob Peter Moraw gleichfalls mit Recht darauf ab, wie diese Darstellung anhand des Finanzmanagements bewiesen wird, dass Ruprecht der »König war, der am besten verwaltete«²². Überhaupt versucht die neuere Forschung nach den Beobachtungen von Jörg Schwarz, zu einer »faire[n] Einschätzung der Reichsherrschaft Ruprechts« zu gelangen, die der älteren Literatur »nie ganz leicht gefallen« sei²³.

16 RTA. ÄR 4, Nr. 41, S. 50 (Zitat).

17 *Lamprecht*, Deutsche Geschichte (1896), IV, S. 386. Ähnlich urteilte zuvor Konstantin Höhlbaum: »Das Jahrzehnt seines Königthums zählt zu den unfruchtbarsten Abschnitten in der Geschichte des deutschen Volkes.« *Höhlbaum*, Köln (1887/88), S. 65.

18 *Schubert*, Art. Ruprecht (1995), Sp. 1110 (Zitat). Gerlich hielt es sogar für »primitiv«, dem König »den unrühmlichen Verlauf des Romzugvorhabens« vorzuwerfen: *Gerlich*, Ruprecht (1987), S. 54.

19 Dazu nur die Hallenser Dissertation: *Friedländer*, Marbacher Bund (1893). In ihr versuchte Friedländer, die These von Karl Höfler, dem Biographen König Ruprechts, zu widerlegen, dass der Marbacher Bund »eine grosse politische Idee« verfolgt habe im Sinne eines »prinzipiellen Gegensatz(es) zwischen Königtum und Bundesverfassung«. Der Vorteil der Arbeit besteht immerhin darin, die unterschiedlichen Interessen der Krone, der am Bund beteiligten Fürsten und vornehmlich der schwäbischen Reichsstädte herausgearbeitet zu haben. Ebd., S. 36 (Zitate) u. passim.

20 *Rödel*, Urkundenregesten (2009), 15, S. XII f., XVII f. u. LVII–LX.

21 *Martin*, Reichstag (1993), S. 248.

22 *Moraw*, Wesenszüge (1980), S. 165.

23 *Schwarz*, Ruprecht (2013), S. 271 (Zitat).

In der Tat aber – das am Geld Gian Galeazzo Viscontis zerschellende Italienunternehmen überforderte mit seinen völlig asymmetrischen Kosten nicht nur situativ die Kassen König Ruprechts. Es brachte vielmehr eine anhaltende Stressphase königlicher Finanzen bis 1409 hervor, die ein spezielles Krisenmanagement erforderte. Die Kunst besteht dabei zu allen Zeiten darin, Kreditschöpfung und Refinanzierung der Darlehen in der Balance zu halten und mit der schwebenden Schuldsomme nicht den Gesamthaushalt zu erschöpfen. Von seinen administrativen und finanziellen Möglichkeiten her, so die These der vorliegenden Studie, scheint »der umsichtige Ruprecht von der Pfalz«, wie ihn Martin Kintzinger mit dem Blick auf seine Frankreichpolitik nennen mochte²⁴, diesen andauernden Stresszustand beweglicher als manch anderer römischer König vor und nach ihm im Spätmittelalter gestaltet zu haben. Solche Einschätzung gegen die bisherige Forschung²⁵ kann zwar mit einigem empirischen Aufwand wahrscheinlich gemacht, doch letztlich nur mit Plausibilitäten unterlegt werden. Denn mit Ausnahme der jüngsten Monographie Mathias Kluges zu Sigmunds Finanzen, die, gleichsam ausgelagert, von Konrad von Weinsberg artifizuell gehandhabt wurden, muss die Geschichte der Reichsfinanzen erst noch geschrieben werden²⁶. Viele in den überlieferten Büchern der königlichen Kanzlei vergrabene Detailmaßnahmen, die in der gegenwärtigen Untersuchung aufgeblättert werden, belegen zwar in der Tat die rationale Planung des gerade nach dem Italienunternehmen explodierenden Kredithaushalts. Aber harte Zahlen in Bilanzen eines öffentlichen Haushalts zu formen, ist beim weitgehenden Fehlen von Haushaltsrechnungen und bei vielen Finanzdaten, die der mit personalisierter Amtsführung verbundenen zeitgenössischen Netto-Rechnung entstammen, grundsätzlich ausgeschlossen. Ein prominentes, freilich außerordentliches Beispiel dafür ist der Bau des Chores der Heidelberger Heilig-Geist-Kirche. Die Finanzierung floss aus dem halben Neckarzoll zu Mannheim, die Bauaufsicht und die Rechnungsführung hatte Ruprecht ad hoc dem ehemaligen Heidelberger Landschreiber Friedrich übergeben. Mit dessen Tod am Ende des Jahres 1408 wurde das Bau- und Finanzmanagement überraschenderweise nicht vom Amtsnachfolger übernommen. Man ließ es vielmehr aus welchen Gründen auch immer tatenlos zusammenbrechen, so dass der Baufortschritt über zwei Darlehen der Universität mit insgesamt 550 fl.rh. zwischenfinanziert werden

24 Kintzinger, Kaiser (2002), S. 131 (Zitat).

25 Die Position der Forschung fasste Alois Gerlich bündig zusammen: Die Eigenbasis der Pfalzgrafschaft sei von »mittelmäßige[r] Bedeutung« gewesen. Der Pfalzgraf habe zwar Anteile »an den sehr einträglichen Rheinzöllen« behauptet, auch sei die »Wein- und Wolltuchproduktionen [...] ansehnlich« gewesen, aber es habe keine »Großstadt als Kapitalplatz« gegeben. Ruprecht habe auch »stets seine Schulden bezahlt, doch in allen Finanzgeschäften fehlte der Zug zu den risikoreichen, doch großartigen Transaktionen, die Signum waren für das heraufkommende Zeitalter der Geldwirtschaft«: Gerlich, Ruprecht (1987), S. 55. Differenzierter mit dem Blick auf die Verwendung der Reichsstadtsteuern zur Finanzierung des Königtums: Heinig, Reichsstädte (1983), S. 64–67.

26 Kluge, Verschuldete Könige (2021).

musste. Erst im Februar 1409 erging die Anweisung an Zollschreiber und Zoller in Mannheim, die Hälfte der Einnahmen des Neckarzolls für den Kirchenbau zu reservieren und die Gelder zu verwalten²⁷. Überdies brachte man die Doktoren und Magister der Universität Heidelberg am 1. März 1409 dazu, ein Darlehen über 150 fl.rh. für den Chorbau der späteren Grabeskirche König Ruprechts zu gewähren²⁸.

Gegen solches durch die Eigenart der Quellen vorgegebenes methodisches Ungemach wird eine allgemeine Autopsie königlicher Finanzen mit dem Ziel versucht, die thesenhaft formulierte »Beweglichkeit« König Ruprechts in der nach dem Italienzug andauernden Stresssituation im Verhältnis von Einnahmen und Schulden der königlichen Schatulle zu beweisen. Die Beobachtungssonde richtet sich dabei auf die ökonomische Basis des Königs, auf seine Hausmacht als Pfalzgraf bei Rhein, überhaupt seit den Tagen Karls IV. die Basisgröße für die machtförmige Beweglichkeit eines römischen Königs im Reich²⁹. Auf ihr, auf der Herrschaft über Land und Leute, vor allem auf Verwandtschaft und Klientelverbänden ruhte die Macht jeder fürstlichen oder fürstengleichen Dynastie im Reich³⁰. Beteiligte sich die Mitglieder und die engere fürstliche Verwandtschaft der pfalzgräflichen Dynastie überhaupt am Königtum Ruprechts? Trugen sie Verantwortlichkeiten und wenn ja, materialisierten sie sich auch in Geld und geldwerten Leistungen? Floss dem Königtum aus dem übrigen fürstlichen Reich Unterstützung zu? Auch als Kredit?

Fürstliche Klientelen im Reich rekrutierten sich im Allgemeinen aus der Lehnsmannschaft und den Eliten des städtischen Bürgertums. Engagierten sich die pfalzgräflichen Hoffamilien finanziell am Königtum Ruprechts? Mit dem Blick auf die Grundformen fürstlicher Herrschaft: Formulierten sich die Bedingungen für den Eintritt in den Hof auch über Geld und geldwerte Leistungen? Wenn ja, welche Familien des gräflichen und ritterlichen Hofadels und welche Mitglieder dieser Clans gehörten zu den Financiers des Königs? Konnte Ruprecht auf die so beschaffene Finanzkraft seiner gesamten Herrschaft zählen,

27 Am 7. Januar 1409 rechnete die Witwe des ehemaligen Landschreibers aufgrund seines nachgelassenen Rechnungsbuches mit der königlichen Verwaltung ab und übergab restante 50 fl.rh.: RP II, Nr. 5647. Die Kredite wurden in Stückelungen von 400 und 150 fl.rh. vereinbart. Der Schuldendienst des ersten Kredits wurde auf den Neckarzoll verwiesen. Ob die Versprechungen des Königs, den zweiten im Februar 1409 erbetenen Kredit bis Weihnachten zurückzuzahlen, realisiert wurden, ist nicht verifizierbar. RP II, Nr. 5725 u. 6164. Zur Anweisung an Zollschreiber und Zoller in Mannheim von 1409 II 24: GLA Karlsruhe 67/871, S. 346 f.

28 GLA Karlsruhe 67/871, S. 347 (nicht kanzeliert); RP II, Nr. 5725. Im Jahr darauf, am 24.2.1410, versprach man die Rückzahlung des Darlehens auf Weihnachten (RP II, Nr. 6104, die Quellenangabe GLA Karlsruhe 67/871, S. 361 ist allerdings rätselhaft), doch scheint man, da der Eintrag vom 1.3.1409 durch die Kanzlei nicht kanzeliert wurde, dieses Entgegenkommen der Universität als verlorenes Darlehen genommen zu haben.

29 *Nuglisch*, Finanzwesen (1901), S. 115. Dazu kritisch angesichts der vorgestellten Zahlen als überwiegend rechnerischen Größen: *Isenmann*, Reichsfinanzen (1980), S. 17.

30 Exemplarisch: *Hesse*, Amtsträger (2005).

mithin sowohl seines Heidelberger als auch seines Amberger Hofes? In welcher Weise geschah dies? Über Pfandlehen, über Kredit mit und ohne Pfandsetzung, über Pfandkäufe herrschaftlicher Ämter?

Der römische König konnte im Spätmittelalter neben den Steuern und außerordentlichen Umlagen seiner fürstlichen Residenz- und Amtsstädte auf die Ratseliten der Reichsstädte zählen und die Kosten der Reichsregierung über die mit ihnen ausgehandelten Jahr- und Judensteuern refinanzieren. In besonderen Fällen konnte er versuchen, zusätzliche außerordentliche Steuern auf die Reichsstädte zu legen. Wie verhielten sich die Ratsregierungen der Reichsstädte in der Zeit König Ruprechts nicht nur mit dem Blick auf die geschuldeten Leistungen der Jahrsteuern, sondern auch und gerade hinsichtlich der sogenannten Mutungen von 1402/3 und 1404/5, des Romzugzehnten im Jahr 1405, der Steuern und Abgaben der jüdischen Bevölkerung im Reich sowie der mit den Reichsstadtsteuern eng verflochtenen Kreditpraxis? Gab es tatsächlich nur einige wenige Nürnberger und Regensburger Stadtdilige, die das Königtum Ruprechts trugen – so nach den Vorstellungen Wolfgang von Stromers und Peter Moraws –, oder muss der Kreis der Financiers aus dem städtischen Bürgertum nicht weiter ausgezogen und dabei nicht nur andere reichsstädtisch-bürgerliche Führungsgruppen, sondern auch die der Freistädte und der pfalzgräflichen Residenz- und Amtsstädte beachtet werden?

Der Schuldenhaushalt des Königs war aufgrund der mangelnden Geldschöpfung aus dem Reich für die Refinanzierung der enormen, gerade durch die sich aus den Zwängen von Mobilität und ostentativem Luxuskonsum ergebenden wenig flexiblen Kosten der Reichsregierung das entscheidende Instrument der Haushaltsführung und seine Ausbalancierung die Herausforderung an die Ratio schriftlicher Verwaltungstätigkeit schlechthin. Wie steht es um die Finanzadministration des Königs? War der adlige Hof fähig dazu, im Verständnis der Zeit ökonomisch zu handeln? Gab es von daher überhaupt eine Finanzverwaltung am Hof oder begnügte man sich mit reiner Beauftragung, wie dies König Sigmund mit Konrad von Weinsberg praktizieren sollte? Wenn es eine wie auch immer beschaffene Finanzadministration am Hof König Ruprechts gab, wer oder welche von seinen Vertrauensleuten verantwortete und trug sie? Wenn ja, wie beschaffen war diese Verwaltung personell und professionell? Und in welcher Weise zeichnete sich diese Professionalität um 1400 mit dem Blick auf Schriftlichkeit und Effizienz und das damit verbundene institutionelle Gedächtnis aus, das sich wesentlich in der schriftlichen Buchführungstechnik ausdrückt?

Endlich und schärfer auf unsere theoretisch-methodische Wahrnehmung hin formuliert: War all dies, sollte es denn vorhanden gewesen sein, zugleich Ausdruck königlichen Willens, die nach dem Italienzug zerrütteten pfalzgräflich-königlichen Finanzen in Ordnung zu bringen? Ist dieses Fragen zeitgenössischer Geschichtswissenschaft des 21. Jahrhunderts der ritterlich-höfischen Sozialpraxis Pfalzgraf Ruprechts III. als König nicht völlig fremd und von daher jede moderne wirtschaftshistorische Untersuchung königlicher Finanzen gelehrtes Glasperlenspiel, ja ein Anachronismus an sich, und zwar trotz der rechnenden,

kargen, dem demonstrativen Konsum des Höfischen konträren Sparsamkeit, die die Zeitgenossen dem König nachsagten? »Clem« rief man Ruprecht schon als Pfalzgraf. »Wo Clemme were, der sich einen Romsschen konig schriebe«, fragte König Wenzel, als er von der Wahl des Gegenkönigs erfuhr, am 30. August 1400 einen Gesandten der Stadt Frankfurt³¹.

Die Untersuchung der königlichen Finanzen in der Zeit Ruprechts mit der Last schrittweiser Einzeldokumentation trifft auf eine verhältnismäßig günstige Quellenlage, die allerdings in keiner Weise mit der reichen, vielgestaltigen Überlieferung der Finanzgeschichte König Sigmunds zu vergleichen ist. Ruprecht hatte keinen Konrad von Weinsberg³². Neben den zahllosen Dokumenten fürstlicher, adliger, jüdischer oder städtischer Provenienz³³ findet sich die zentrale Überlieferung von König, Hof und Kanzlei in den drei erhaltenen, online zugänglichen »Reichsregistraturbüchern« A–C im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien sowie in elf Kopialbüchern im Generallandesarchiv Karlsruhe versammelt, »eine stattliche Reihe von Bänden«³⁴. Die in Wien verwahrten Register sind, wie den Eingangsformularen der Bücher A und C zu entnehmen ist und Peter Moraw anhand eines Briefes Pfalzgraf Ludwigs III. an den Speyerer Bischof Raban von Helmstatt, den Kanzler Ruprechts, nachweisen konnte, wohl kurz nach dem Tod des Königs durch Nikolaus Bumann von Lauterburg kopiert, einige Zeit in der pfalzgräflichen Kanzlei verwahrt und an Bischof Raban zurückgegeben worden³⁵. Im Jahre 1422 übergab Bischof Raban die Kopien auf Anweisung König Sigmunds seinem Kanzler, Graf Georg von Hohenlohe, dem Bischof von Passau³⁶. Bei den entsprechenden drei Karlsruher Registern handelt es sich mithin um die von der Kanzlei Ruprechts geführten Bücher³⁷. Darin werden

31 *Janssen*, Frankfurts Reichsrespondenz (1863), I, Nr. 197, S. 66.

32 *Kluge*, Verschuldete Könige (2021).

33 Aus den zahlreichen Regestensammlungen und Editionen von Urkunden und Korrespondenzen nur: *Höhlbaum*, Köln (1887/88); *Janssen*, Frankfurts Reichsrespondenz (1863) I; *Wiener*, Regesten Juden (1862).

34 HHStA Wien, Reichsregister A–C. Überblick in: RTA. ÄR 4, S. III–XXII. Dazu *Seeliger*, Registerführung (1890/94), S. 245–264, hier: S. 245 (Zitat).

35 *Moraw*, Kanzlei (1969), S. 441–443. Kritisch zu dieser Rekonstruktion, aber ohne plausibles Gegenargument: *Rödel*, Urkundenregesten (2009), 15, S. XXII–XXIV. Man wird zur Klärung wohl auf eine »nach den strengen Methoden diplomatischer Grundlagenforschung« vorgehende Untersuchung der Abhängigkeiten warten müssen: Ebd., S. XXIV f. Zur Person des Kanzlers: *Fouquet*, Speyerer Domkapitel (1987) II, Nr. 198, S. 580–582; *Widder*, Kanzler (2016), S. 296–316. Zu der des Kopisten Nikolaus Bumann: *Moraw*, Kanzlei, S. 482–485. Das Wiener Reichsregister A enthält, geordnet nach Majestäts- und Sekretsiegel, unterfertigte lateinische Privilegien und Mandate des Königs, das Reichsregister B die Lehnbriefe und das Reichsregister C die mit Majestätsiegel versehenen deutschen Privilegien und Mandate Ruprechts; die Urkunden mit Sekretsiegel finden sich in GLA Karlsruhe 67/809. Dazu auch *Moraw*, Kanzlei (1969), S. 440.

36 1422 VIII 24: UB Bischöfe Speyer, II, Nr. 64, S. 126–128. Zur Rolle des Passauer Bischofs und Erzbischofs von Gran, Georg von Hohenlohe, unter König Sigmund: *Schwedler*, Hohenlohe, S. 40–55.

37 GLA Karlsruhe 67/801–802, 809 (Reichsregistraturbücher Kg. Ruprechts).

Korrespondenzen und Werbungsschreiben bei der Wahl Ruprechts verwahrt³⁸, Urkunden und Akten des Italienzugs, Lehnsregister, Briefe Ruprechts mit dem Reich und den europäischen Mächten sowie andere Materien königlicher Herrschaft dokumentiert³⁹.

Die Finanzen des Königs und ihre Administration, mithin die für diese Arbeit wichtigsten Quellen, stellen indes die Karlsruher Bücher Abteilung 67, Nr. 871, 896 und 898 dar. Wichtig ist vor allem das zur Übersicht der Finanzverwaltung in einem Zug angelegte Kopialbuch 871. Es enthält in chronologischer Folge 252, vor allem von Johannes Winheim mandatierte Kredit- und Pfandverträge, zu Beginn auch Listen geschuldeten Solds aus dem Italienzug⁴⁰. Doch bei weitem nicht alle Darlehen, Pfandschaften und Wiederkäufe des Königs sind darin erfasst worden. Allerdings verdeutlicht die Kanzellierung nahezu aller in dem Register kopierten Kreditbriefe, dass der König selbst oder Pfalzgraf Ludwig III., sein ältester Sohn und Nachfolger im Kurfürstentum, die aufgelaufenen Verbindlichkeiten zu tilgen suchten. Der für den Blick in das Innere der königlichen Finanzorganisation wertvollste Überlieferungszusammenhang erschließt sich aus dem einmaligen, im Kopialbuch 896 (»Diarium Ruperti regis«) zufällig erhalten gebliebenen Rechnungsfragment über Einnahmen der königlichen Schatulle in den Jahren 1401 bis 1407⁴¹.

Die Wiener Register hat bereits 1834 Joseph Chmel durch Regesten zugänglich gemacht⁴². Sie wurden zusammen mit der Karlsruher Überlieferung am Ende des 19. Jahrhunderts durch die Bände 4 bis 6 der Älteren Reihe der Reichstagakten unter der Herausgeberschaft Julius Weizsäckers und während der 1920er Jahre im zweiten Band der Regesten der Pfalzgrafen bei Rhein von Lambert Graf von Oberndorff und Manfred Krebs komplett aufgearbeitet. Gerade bei den Regesten wurde allerdings manch wertvolle Information für die Finanzgeschichte wie etwa die genauen Währungsangaben oder die Details der Kreditverträge nicht berücksichtigt⁴³. Es sei sich damit nicht in den Chor der Kritiker der Pfalzgrafenregesten eingereiht⁴⁴. Denn trotz aller quellenkritischen

38 Das Kopialbuch GLA Karlsruhe 67/950 dient ausschließlich diesem Zweck. Das als »Registerbuch« bezeichnete Kopialbuch 950 entpuppt sich als geschlossene Sammlung aller Urkunden, Rundschreiben und Korrespondenzen zur Wahl König Ruprechts, eine für Zeit und Raum ziemlich einmalige systematisch angelegte Quellensammlung, teilweise in RTA. ÄR 3–4 ediert.

39 GLA Karlsruhe 67/863 (Reichs- u. Kirchensachen), 871 (Pfandschaften u. Forderungen Kg. Ruprechts), 896 (Diarium Ruperti regis), 905–906 (Miscellanea Ruperti), 939 (Schiedssprüche Kg. Ruprechts), 950 (Registerbuch). Dazu *Krebs*, Gesamtübersicht (1954), S. 185 f. u. 201–206.

40 GLA Karlsruhe 67/871: Soldrestanzen S. 1–6; Kredit- und Pfandverträge S. 13–372; RTA. ÄR 4, Nr. 176, S. 232–237.

41 GLA Karlsruhe 67/896, f. 81r–105r; RTA. ÄR 5, Nr. 168, S. 212–219; Nr. 283, S. 386–388; 6, Nr. 435, S. 759–767.

42 *Chmel*, Regesta Ruperti (1834).

43 RTA. ÄR 4–6; RP II.

44 Mängelbericht: *Rödel*, Urkundenregesten (2009), 15, S. XVIII–XXII.

und sonstigen Probleme damit ist die Leistung von Oberndorff und Krebs bislang einzigartig geblieben. Und dies wird auf absehbare Zeit wohl auch so bleiben, auch wenn die von Ute Rödel herausgegebenen Regesten von ca. 1300 Urkunden und Briefen des Hofgerichts der Zeit Ruprechts für manche Fragen und Sachverhalte gewisse Abhilfe geschaffen haben⁴⁵.

Angesichts dieser Überlieferungssituation überrascht es nicht, dass sich den um 1900⁴⁶ und 1970⁴⁷ kulminierenden Arbeiten über die Finanzen Ruprechts jüngst die Monographie Mathias Franc Kluges mit ihrer Ausrichtung auf den Fragenkomplex »der königlichen Kreditverhältnisse als Mittel der Politik« im 15. Jahrhundert, mithin auf die »Rolle des Herrschers bei der Aushandlung von Kreditverhältnissen« zugesellte. In seiner Untersuchung über die Praxis königlichen Kredits vermag Kluge, gestützt auf das nahezu einzigartige Archiv Konrads von Weinsberg, jenseits der Ergebnisse bisheriger Forschung auch neue wichtige Entwicklungen in der rupertinischen Zeit herauszustellen⁴⁸. Die rezente kulturgeschichtlich orientierte Wirtschaftsgeschichtsforschung des Mittelalters hat damit neben dem »Kredit«⁴⁹ auch den Umgang mit Geld des durch seine notorisch schlechte Presse etwas ins Abseits geratenen Königs Ruprecht wiederentdeckt. Gleichwohl bleibt die Forschung über die Kunst, ohne zureichende Appropriation öffentlicher Haushalte am Bruttosozialprodukt ein Königreich zu regieren, auch mit Kluges methodisch wegweisender Schrift vornehmlich auf die Regierungszeiten Sigmunds und Friedrichs III. konzentriert⁵⁰, und zwar mit dem Blick auf die Grundlagen, insbesondere auf die Reichsstadt- und Judensteuern⁵¹, auf die administrative Professionalität zur »Aufrechterhaltung der Kreditwürdigkeit« des Königs⁵² und auf den königlichen Umgang mit Geld, der trotz manchem »fürstlichen Kaufmann«⁵³ doch ausschließlich den

45 Rödel, Urkundenregesten (2009–2018), 15–17.

46 Stern, König Ruprecht (1898); Schmidt, Reichseinnahmen (1912); Sehring, Leistungen Reichsstädte (1916). Zur allgemeinen Einschätzung: Wild, Steuern (1984), S. 11–13; Fouquet, Geldgeschäfte (2014), S. 376 u. 391.

47 Stromer, Zusammenspiel (1971); Moraw, Deutsches Königtum (1968).

48 Kluge, Verschuldete Könige (2021), S. 18 (Zitate). Zum Weinsberg-Archiv: Ebd., S. 21–29.

49 Jüngst nur die Themenhefte »Kredit und Schulden«: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 108 (2021), 1. »Pfandpolitik«: ebd. 109 (2022), 2

50 Kluge, Verschuldete Könige (2021). Darüber hinaus Isenmann, Reichsfinanzen (1980); Isenmann, Steuern (2003); Isenmann, Reichsstadt (2014). Die Situation unter Ruprecht erwähnt Isenmann jeweils nur am Rand.

51 Allgemein: Schubert, König (1979), S. 147–203; Isenmann, Reichsfinanzen (1980). Zur Verpfändung der Reichsstädte und des Reichsguts sowie zu den Reichsstadtsteuern: Landwehr, Verpfändung (1967); Rowan, Imperial Taxes (1980) vornehmlich zu den Steuerreformprojekten 1422/27, 1471/74 und 1495; Isenmann, Reichsstadt (2018). Zu den jüdischen Abgaben und Steuern: Koffler, Reichssteuern Juden (1920); Aufgebauer/Schubert, Königtum (1992); Isenmann, Steuern (2003).

52 Kluge, König (2018), S. 326 (Zitat); Kluge, König (2021), S. 165 (Zitat); Fuhrmann, Weinsberg (2004); Fouquet, Geldgeschäfte (2014);

53 Haidacher, Fürstlicher Kaufmann (1995).

fürstlich-königlichen Ehrlogiken und dem Blick »auf das Geld« folgte. Und der galt ausschließlich den »Ausgaben«⁵⁴. In der Zeit Maximilians I. konzentrierten sich die Forschungen bislang allgemein auf die Finanz- und Wirtschaftspolitik des Kaisers und auf den Gemeinen Pfennig von 1495⁵⁵.

Es ist das Verdienst der Arbeiten Wolfgang von Stromers, Peter Moraws und Mathias Franc Kluges, in intensiven, akteurszentrierten Aufarbeitungen der Finanzierung des Italienzuges bzw. der adligen und stadtbürgerlichen Finanziers des Königs auf die schwierigen strukturellen Probleme der rupertinischen wie überhaupt der königlichen Finanzadministration im Reich zu Beginn des 15. Jahrhunderts hingewiesen zu haben⁵⁶. Diese von Akteuren abhängigen Probleme der Finanzierung von König und Hof entfalteten sich strukturell und prozesshaft zugleich. Die vielfach beschriebenen komplexen strukturellen Beziehungskonstellationen zwischen König, Fürsten, Adel, Reichs- und Freistädten bildeten sich auch in den teils formell verknüpften, teils segmentiert informellen Finanzverflechtungen ab. Sie verbanden sich in ihren administrativen Unfertigkeiten mit dem Beginn des Prozesses der Entwicklung und Gestaltung von pragmatischer Schriftlichkeit und Verwaltungsroutinen in den fürstlichen Hausmachtterritorien, was sich in der Pfalzgrafschaft etwa durch das erste Lehnbuch (1401) dokumentiert⁵⁷, und damit auch in der königlichen Kanzlei. In der schriftlichen Rechenschaft des Haushaltsgeschehens klapften allerdings, obgleich alle pfalzgräflich-königlichen Amtleute, Zoll- und Landschreiber nachweislich Rechnung führten und deren Kontrolle kontinuierlich erfolgte⁵⁸, gegenüber der Finanzpraxis der französischen Krone⁵⁹, der burgundischen Herzöge⁶⁰ oder des englischen Königtums mit seinen *Rolls series*, in denen selbst die Kosten jedes Pferdeknechtes verzeichnet sind⁶¹, Entwicklungsunterschiede von 150 bis 200 Jahren⁶².

54 *Fouquet*, Adel und Zahl (2000); *Kluge*, Verschuldete Könige (2021), S. 42 (Zitat).

55 *Watzenig*, Finanz- und Wirtschaftspolitik (1983); *Schmid*, Gemeiner Pfennig (1989); *Lanzinger*, Gemeiner Pfennig (2012).

56 *Stromer*, Zusammenspiel (1971); *Moraw*, Deutsches Königtum (1968).

57 *Spieß*, Lehnbuch (1981), S. 9–11.

58 Am 24. August 1402 befahl Ruprecht nach der Rückkehr vom Italienzug einen allgemeinen Kassensturz. Mitglieder seines Hofes, an der Spitze der Hofmeister Albrecht von Berwangen, hatten zusammen mit dem Protonotar Mathias Foltz von Sobernheim und dem ehemaligen Heidelberger Landschreiber Friedrich alle Amtskassen in den südwestlichen Teilen der Kurpfalz zu überprüfen. RP II, Nr. 2468. Zur Abhör der Kassenrechnungen der Landschreiber von Alzey und zu Amberg (1408): RP II, Nr. 5125 u. 5458.

59 *Henneman*, Royal Taxation (1971); *Hirschbiegel*, Étrennes (2002).

60 *Kruse*, Hof (1996).

61 Aus der Fülle nur: *Harriss*, King (1975); *Given-Wilson*, Royal Household (1986).

62 *Fouquet*, Adel und Zahl (2000).

II. Ruprecht – ein Hausmachtkönig zwischen Amberg und Heidelberg

Die rheinischen Pfalzgrafen konnten sich vor der dynastischen Zerstückelung ihres Kurfürstentums der Jahre 1410/11, Konsequenz des Scheiterns der Rupertinischen Konstitution von 1395, auf eine im deutschen Vergleich nicht unbedeutende Hausmacht stützen¹. Das jährliche Netto-Finanzvolumen, das sich auf Domanalgüter und Grundherrschaften, auf Bede und außerordentliche Schatzungen, auf das Bergbaurevier der Oberpfalz und die Zölle am Rhein abstützte, belief sich auf mindestens 60.000 bis 80.000 fl.rh., was konservativ geschätzt ist. Denn allein die Rheinzölle in Bacharach und Kaub hatten zwischen 1467 und 1480 einen Ertragswert von 12.500 bis 13.500 fl.rh. pro Jahr, so dass man zusammen mit den Zöllen in Oppenheim, Mannheim, Germersheim, Hagenbach und Neuburg mindestens von ca. 20.000 fl.rh. an jährlichen Zolleinnahmen ausgehen kann². In ähnlicher Höhe von jeweils 20.000 fl.rh. sind die Erträge einerseits aus den Domanalgütern, den grundherrlichen Gefällen, den Schäfereien und der Leibherrschaft, andererseits aus der Bede anzusetzen, einer jährlich in den Dörfern und Städten der durch die zahlreichen Reichspfandschaften des 14. Jahrhunderts beträchtlich vermehrten Pfalzgrafschaft³ erhobenen Repartitionssteuer⁴.

Daneben bestand für den regierenden Pfalzgrafen auch die Option, in gewissen Notlagen eine außerordentliche Schatzung auszuschreiben, zumal in der Pfalzgrafschaft ohne wie auch immer geartete Frühformen von Landständen⁵. Eine solche Schatzung, der 20. Pfennig, d. h. eine ungewöhnlich hohe Steuer auf liegendes und fahrendes Vermögen aller Bürger und Beisassen von 5 Prozent, wurde in den südwestdeutschen Regionen der Kurpfalz im September 1405, in der Oberpfalz im Folgejahr erhoben. Der Ertrag dieser Abgabe, die Jörg Schwarz für »eine der frühesten allgemeinen Steuern in deutschen Landen« hält, ist al-

- 1 Grundlegend: *Cohn*, Rhine Palatinate (1965/2013). Wegweisend für die Erforschung fürstlicher Finanzen in den letzten Jahrzehnten nur: *Schirmer*, Kursächsische Staatsfinanzen (2006); *Lackner*, Gestaltung (2013).
- 2 *Cohn*, Rhine Palatinate (1965/2013), S. 92/84. 1402 XII 24 schickte der Vogt von Heidelberg dem König 1270 fl.rh. von den Zolleinnahmen: RTA. ÄR 5, Nr. 283, S. 387.
- 3 *Landwehr*, Verpfändung (1967), S. 47–49; *Landwehr*, Bedeutung (1968); *Schaab*, Geschichte (1988), I, S. 91–122.
- 4 *Zorn*, Reichspolitik und Wirtschaftskraft (1965), S. 487; *Cohn*, Rhine Palatinate (1965/2013), S. 85–91 u. 97–101/78–81 u. 89–92.
- 5 *Press*, Landschaft der Kurpfalz (1982). Zum Verhältnis Landstände und fürstliche Herrschaft zuletzt: *Schirmer*, Landstände (2021); *Greindl*, Landstände (2019).

lerdings unbekannt⁶. Nur dies – der 20. Pfennig sollte dafür verwendet werden, zunächst Pfandschaften auf Städten und Dörfern abzulösen und die Schulden zu begleichen⁷.

Allerdings musste Ruprecht 1402 die 100.000 fl.rh. umfassende Mitgift von Blanca, der Tochter Heinrichs IV. von England und Ehefrau Pfalzgraf Ludwigs III., Ruprechts ältesten Sohnes, u. a. auch mit Pfandverschreibungen auf die Zölle in Germersheim, Hagenbach und Neuburg für das Wittum sichern. Nach englischer Schätzung ertrug dabei der Germersheimer Zoll allein 3000 fl.rh. pro Jahr⁸. Zahlreiche durch Lehen und Kredite motivierte Anweisungen auf die Rheinzölle⁹ minderten zwar schon erheblich die Zolleinnahmen. Im Jahre 1404 aber fiel auch noch der Zoll in Kaub aus, weil der König ihn mitsamt dem übrigen pfälzischen Pfandbesitz in Burg und Stadt zur Refinanzierung des Italienzuges um 17.500 fl.rh. an ein Konsortium aus 28 adligen Räten hatte versetzen müssen¹⁰. Dennoch – die Erträge aus den Rheinzöllen bildeten das Rückgrat

6 RTA. ÄR 5, Nr. 458–462, S. 665–671; RP II, Nr. 4150–4152 u. 4205. Dazu Schwarz, Ruprecht (2013), S. 271 (Zitat). Bei den Informationen über die außerordentliche Schatzung wurden im August 1405 für die Städte in der Oberpfalz gesonderte Anweisungen getroffen: Amberg und Cham sollten anstelle des 20. Pfennigs an potentielle Gläubiger König Ruprechts 3500 bzw. 1600 fl.rh. zahlen. Überschüsse gingen an den König, Unterschüsse zu seinen Lasten: RP II, Nr. 4125 f. Die Stadt Bärnau wurde wegen ihrer Kriegsschäden auf zehn Jahre von allen Steuern befreit: RP II, Nr. 4132.

7 1405 IX 11: RP II, Nr. 4158.

8 RP II, Nr. 1957. Stadt und Zoll Germersheim wurden mit einem jährlichen Rentenertrag von zusammen 5657 fl.rh. angeschlagen. In Neuburg und Hagenbach kam man ebenfalls mit allen Zugehörungen auf 1350 fl.rh. Dazu auch Zorn, Reichspolitik und Wirtschaftskraft (1965), S. 487 allerdings mit ungenauer Zuordnung der Sicherungen für die jährliche Rente aus der Mitgift von 9589 fl.rh.; Reitemeier, Außenpolitik (1999), S. 212–228.

9 Beispiel: 1410 IV 9: Verschreibung einer jährlichen Gülte von 160 fl.rh. für Graf Ruprecht von Virneburg auf den Zoll zu Bacharach gegen 1600 fl.rh.: RP II, Nr. 6202.

10 GLA Karlsruhe 67/871, S. 203–206 (kanzeliert); RP II, Nr. 3565. Der Zinssatz, eine Gülte aus den Kauer Erträgen, betrug 116 fl. 8 gr. (= 0,7 Prozent), was entweder einer Zwangsanleihe oder wahrscheinlicher der Generosität der Klienten des Königs gleichkommt. Die übrigen Nettoerträge sollten zur Ablösung des Schuldkapitals thesauriert werden. Dazu Zorn, Reichspolitik und Wirtschaftskraft (1965), S. 487. Das Verhältnis von Goldgulden und Groschen (Silberwährung) um 1400 ist etwa aus einer Lohnabrechnung des Hans von Hirschhorn von 1406 IV 24 zu bestimmen. Danach gingen 12 Groschen (wohl Speyerer Währung) auf einen Goldgulden: RP II, Nr. 4399. Dem entspricht in Nürnberg der Kurs des böhmischen Groschens in Silberäquivalenten: 1 lb hl (neu) = 12 gr. = 20 ß = 240 hl: Sander, Haushaltung Nürnbergs (1902), S. 25. Zum starken Export böhmischer Groschen in die Oberpfalz und nach Franken als Problem des Handelsbilanzdefizits Böhmens gegenüber diesem Raum während der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts: Graus, Handelsbeziehungen Böhmens (1960), S. 107 f. Auch zu Beginn des 16. Jahrhunderts rechnete man im oberdeutschen Raum noch mit den böhmischen Groschen: In dem oberdeutschen Kaufmannsbüchlein von 1510/11 (Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 18.4. Aug. 4^o, f. 12r) wird das Wertverhältnis folgendermaßen bezeichnet: Augsburg: 8 d = 1 gr.; 210 d = 1 fl.rh. gr. und 210 d; Nürnberg: 7 d = 1 gr.; 252 d = 1 fl., wobei der seit 1470 geltende Rechengulden gemeint ist.

der relativen Wertbeständigkeit des Rheinischen Goldguldens, der Leitwährung im internationalen Wirtschaftsaustausch Zentraleuropas¹¹, aber auch im Zahlungsverkehr städtischer wie fürstlicher Finanzen während des späten 14. und 15. Jahrhunderts. Bekanntermaßen ist der Gulden hervorgegangen aus der Münzkonvention der Kurpfalz mit den drei geistlichen Kurfürstentümern der Jahre 1385/86. Ruprecht versuchte 1402 in einer Anweisung an die Frankfurter Münzstätte und 1404 in einer neuerlichen Münzkonvention, die Goldmünze auf 22,5 Karat Feingehalt und 66 fl. auf die Gewichtsmark zu normieren. Diese Festsetzung hat man aber schon in den von 1409 bis 1410 währenden Aushandlungen zwischen König und Städten auf 22 Karat Feingehalt vermindert¹². Im Prinzip nicht schlecht bestellt dürfte es auch um die Einnahmen der 18 kurpfälzischen Landzollstationen gewesen sein. Denn allein die Landzölle bei Kestenholz (Châtenois) im Oberelsass, bei Einartshausen (Phalsbourg) in Lothringen an der Zaberner Steige und bei Lützelstein (La Petite Pierre) in den Nordvogesen brachten 1476/77 in dreizehn Monaten 1783 fl.rh. ein und dürften 70 Jahre zuvor in jährlichen Schwankungen wohl ungefähr den nämlichen Betrag ausgemacht haben¹³.

Was endlich das Bergregal in kurpfälzischem Besitz angeht, so könnten daraus ebenfalls ungefähr 20.000 fl.rh. an Erträgen dargereicht worden sein. Die Bergwerke im kurpfälzischen Kernraum am Rhein, etwa die Quecksilbervorkommen in Daimbach oder die Silber- und Kupfergewinnung beim Rheingrafenstein, dürften allerdings um 1400 bei weitem nicht die Erträge erwirtschaftet haben wie in der Boomzeit des Bergsegens seit Ende jenes Säkulums¹⁴. Dagegen wurde 1387 der Kapitalwert der als pfälzische Lehen in einem Kartell zwischen den Amberger Unternehmer-Familien der Alhart-Reich & Wolenzhofer und einem Konsortium aus Nürnberg-Auerbach-Sulzbach-Amberger Unternehmen um das Nürnberger Handelshaus Stromer aufgeteilten Eisenhämmer im Bergbaurevier der Oberpfalz¹⁵ auf 150.000 fl. veranschlagt¹⁶. Legt man die für 1387 zu errechnende betriebswirtschaftliche Amortisation des Kapitals von 4,8 Prozent zugrunde, ergibt sich eine Rendite von 7200 fl.rh.¹⁷ Zu Beginn des 15. Jahrhun-

11 *Dirlmeier*, Einkommensverhältnisse (1978), S. 32 mit dem Hinweis auf eine Verringerung des Feingehalts zwischen 1362 und 1500 um lediglich 28,6 Prozent.

12 *Volk*, Wirtschaft (1998), S. 635–659; *Mäkeler*, Reichsmünzwesen (2010), S. 248–251. Zu den Maßnahmen in der Zeit Ruprechts: RP II, Nr. 2351 u. 3397; RTA. ÄR 5, Nr. 225, S. 305–308; Nr. 414, S. 569–571. Zu den weiteren Bemühungen der Reichsstände um den rheinischen Gulden in den Jahren 1407–1410: RP II, Nr. 4670, 4700, 5106, 5354, 5366, 5383, 5411, 5413, 5418, 5421 f., 5656, 5722, 5748, 5751, 5753, 5766, 5778, 5782, 5793, 5803, 5813, 5846, 5875, 5932, 6043, 6045, 6047, 6097, 6099, 6820 f., 6816, 6822 u. 6829; RTA 6, Nr. 380–385, S. 708–714. Dazu auch *Sehring*, Leistungen Reichsstädte (1916), S. 6–8.

13 *Cohn*, Rhine Palatinate (1965/2013), S. 94/86.

14 *Cohn*, Rhine Palatinate (1965/2013), S. 96 f./88.

15 *Ress*, Geschichte (1950), S. 29–33; *Stromer*, Oberpfälzer Hammereinung (1989), S. 300 f. u. passim.

16 *Thomas*, Deutsche Geschichte (1983), S. 341 f.

17 *Ress*, Geschichte (1950), S. 170.

derts ist freilich von einer schwierigen Lage im Montangewerbe auszugehen¹⁸. Knappheit an Arbeitskräften, an werthaltigem Bargeld, an Holz für die Verbauungen und an Holzkohlen sowie Wasserhaltungsprobleme in den Bergwerken machten den Unternehmen zu schaffen¹⁹. Hinzu kamen auch dynastische Konflikte wie etwa 1406 die Auseinandersetzung zwischen König Ruprecht und seinen Vettern, den Herzögen Ernst und Wilhelm III. von Bayern-München, um die an die Kurpfalz verpfändete Stadt Sulzbach sowie um die Bergwerke am Falzberg und an anderen Orten, die den Bergbau bis zur endgültigen Einigung zum Erliegen brachten²⁰. Dennoch – die Einnahmen aus der Oberpfalz waren so entscheidend, dass sich Ruprecht im August 1405 zu einer umfassenden Reorganisation der oberpfälzischen Administration entschloss: Absetzung sämtlicher Landschreiber, Neubesetzung der auf zwei Amtsträger reduzierten Landschreiberei und eine zentrale, allein durch die Landschreiber geführte Kasse, so lautete das Kernprogramm. Ob man tatsächlich, wie intendiert, dem Statthalter, Pfalzgraf Hans, dem Hofmeister in der Oberpfalz oder den lokalen Kastnern den direkten Zugriff auf die Gefälle verbieten konnte, steht dahin²¹.

Neben den ordentlichen wie außerordentlichen Einnahmen dominierte der Schuldenhaushalt, was heißt: die Geldschöpfung über Kredit und Pfandsetzung, in vielen fürstlichen Ökonomien das Budget²². Allein im engeren Raum um die Residenzstadt Heidelberg ließ Ruprecht etwa 1407/9 die Burg Waldeck im Odenwald mit Dörfern und Weilern für 2970 fl.rh., 1406 die Stadt Hilsbach für 4500 fl.rh., 1407 die im Nordschwarzwald gelegenen Städte und Burgen Wildberg und Bulach für 7500 fl.rh. und 1410 die Burg Steinsberg mit den Dörfern Reihen und Elsenz für 5000 fl.rh. an niederadlige Klienten veräußern, doch nur als zeitweilige Pfandsetzungen²³. Neben solchen und etlichen anderen auf Wie-

18 Zu den enormen, sich teilweise verdoppelnden Produktionsunterschieden zwischen 1387 und dem endenden 15. Jahrhundert: *Ress*, *Geschichte* (1950), S. 54–56.

19 *Stromer*, *Oberpfälzer Hammereinung* (1989), S. 279f. Dazu auch die Belege über das verfallene Bergwerk »Schwartzberg« im oberpfälzischen Amt Waldeck, das 1405 einem Konsortium aus kurpfälzischen Amtsträgern sowie Amberger und Nürnberger Gewerken, u. a. dem Montanunternehmer und königlichen Financier Herdegen Valzner, für ein Jahr unter Befreiung vom Zehnten verschrieben wurde. Das Konsortium führte allerdings das Bergwerk nach einem Jahr nicht mehr weiter, stattdessen schlossen zwei andere Unternehmer gegen deutlich schlechtere Konditionen, nämlich ohne Zehntbefreiung, mit König Ruprecht einen Vertrag über die Fortführung des Bergwerks: RP II, Nr. 3926 u. 4583.

20 RP II, Nr. 4515 u. 4519.

21 1405 VIII 17: RTA. ÄR 5, Nr. 458, S. 665 f.; RP II, Nr. 4128

22 Siehe z. B. die sehr schwierigen Budgetverhältnisse des Speyerer Bischofs und pfalzgräflichen Kanzlers Matthias Rammung (1464–1478): *Fouquet*, *Bischöfliche Ökonomien* (2017).

23 Burg Waldeck 1407 VI 18 zunächst an Heinrich, Ludwig und Eberhard von Sickingen, dann 1409 III 27 an Bernhard Wißkreis von Lindenfels und seine Frau Suse von Sickingen verpfändet: RP II, Nr. 4843 u. 5759. Die Stadt Hilsbach mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit mit Ausnahme von 10 Morgen Wiesen, die zur Burg Steinsberg gehören, und 10 fl.rh. Gült in der Schafweide zu Elsenz kauften 1406 V 20 Schwarz Reinhard von Sickingen, Landvogt im Elsass, und seine Frau Kunigunde von Niefern. Die Gefälle wurden auf 100 fl.rh. jährlich

derkauf abgeschlossenen Veräußerungen²⁴ standen allerdings auch eine ganze Reihe kleinerer wie größerer Erwerbungen von Herrschaften: Schloss Neuburg bei Obrigheim etwa ließ der König im August 1401 für 500 fl.rh. aufkaufen²⁵. Man verschmähte im Oktober des nämlichen Jahres auch 32 Morgen Wald und acht Morgen Ackerfeld und Wingert in Heddesheim an der Bergstraße für 85 fl.rh. nicht²⁶ und griff im Januar 1402 auf ein Viertel an Dorf, Gericht und Feldmark Reihen unter der Burg Steinsberg für 750 fl.rh. zu, auch wenn man nur 350 fl.rh. in bar aufbringen konnte²⁷. Der Gemeineranteil Hertwigs von Winnigen an Burg Waldeck war König Ruprecht im Mai 1402 250 fl.rh. wert, gezahlt in zwei Tranchen, zuletzt im November 1404²⁸. Mit den Herren von Rappoltstein wurden Ruprecht und sein Partner Eberhard von Ramberg, der Vogt von Kaysersberg, im Dezember 1403 mit 1750 fl.rh. für ein Viertel von Burg und Stadt Guémar (Gemar) handelseinig²⁹. Burgbesitz erwarb Ruprecht noch im Juni 1406 mit der Rüdtenberg im Nordschwarzwald³⁰, im Oktober 1408 mit der Altenbaumburg³¹

begrenzt, da die Stadt Hilsbach bereits dem Deutschherrn Friedrich von Sickingen eine jährliche Gülte von 50 fl.rh. zu reichen hatte: GLA Karlsruhe 67/871, S. 264–266 (kanzelliert); RP II, Nr. 4423. Wildberg und Bulach samt allen Rechten gingen 1407 IV 20 an Hans d. Alten und Hans d. Jungen von Venningen: RP II, Nr. 4758. Und die Burg Steinsberg mit dem Dorf Weiler, dem Markt Reihen samt Zoll und dem Dorf Elsenz samt Vogtei erwarben 1410 I 29 Schwarz Reinhard von Sickingen und Hans von Helmstatt: GLA Karlsruhe 67/871, S. 359 f. (kanzelliert); RP II, Nr. 6143.

24 Siehe unten Anlage 12, S. 263–309.

25 1401 VIII 26: Kauf durch Berthold Vetzler von Obrigheim und seine Ehefrau Else »um ihrer großen notdurft und mannigfaltiger schulde willen«. Freilich wurde der Kaufpreis nicht in bar entrichtet, sondern teils in Naturalien, teils über eine Gült von 50 fl.rh. aus der Jahrsteuer von Sinsheim: RP II, Nr. 1542, 1893, 1896 u. 1900. Schloss Neuburg war samt Obrigheim und Mosbach 1406 an Gräfin Mechthild von Sponheim, die Witwe Markgraf Rudolfs VI. von Baden, verpfändet. Sie bezog daraus eine Rente von 1000 fl.rh.: RP II, Nr. 4537–4539.

26 RP II, Nr. 1799.

27 RP II, Nr. 2030. Die verbleibenden 450 fl.rh. ließ sich Ruprecht bei Schwarz Reinhard von Sickingen und setzte ihm dafür das gerade erworbene Viertel von Reihen als Unterpfang.

28 Die in den Regesten (RP II, Nr. 2209) angegebene Summe von 150 fl.rh. ist zu korrigieren: GLA Karlsruhe 67/871, S. 32 f. u. 67 f. (kanzelliert). Abschläge über 50 fl.rh. und 100 fl.rh. erhielt der Gläubiger 1402 XI 5 und 1404 XI 21, nachgewiesen durch Quittungen, von Werner von Alb, pfalzgräflicher Burggraf zu Stromberg, der zugleich als einer der Bürgen mit der Bereinigung der Angelegenheit betraut wurde: RP II, Nr. 2226 u. 3771.

29 GLA Karlsruhe 67/871, S. 180 u. 180–182 (kanzelliert); RP II, Nr. 3294. In den Abmachungen zwischen den Kaufpartnern war vorgesehen, dass Ramberg seine Hälfte für 875 fl.rh. dem König überlässt, allerdings wurde dafür kein Bargeld geleistet. Der König übergibt Ramberg vielmehr sein Achtel und die daraus fließenden Gefälle mit Ausnahme der Kosten der Burghut zur Nutzung, bis die Summe beglichen ist. Sollten die Einkünfte nicht ausreichen, wird der Landvogt im Elsass den Rest aus dem Ungeld des Reiches in Guémar decken.

30 Gekauft um 100 fl.rh. von Konrad von Berstingen und seiner Frau Anna Böcklin: RP II, Nr. 6797.

31 Erworben um 100 fl.rh. auf Wiederkauf von Anna von Bolanden, Witwe Raugraf Philipps II.: RP II, Nr. 5509.